

Haushaltssatzung
der Stadt Korntal-Münchingen
für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Feb. 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	61.072.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-63.357.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-2.285.300
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.220.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	2.220.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-65.300
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	60.494.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-60.356.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	138.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.446.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-20.235.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.788.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.650.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	690.300
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-483.000

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / - bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	207.300
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.443.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	690.300
---	---------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0
---	---

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.000.000
---	-----------

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 370 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |

Korntal-Münchingen, den 18.02.2022

Dr. Joachim Wolf
B ü r g e r m e i s t e r